

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>. 78. Freitag, den 19. März 1830.

Zuschrift an den Redacteur des Leipziger  
Tageblatts.

Ew. Wohlgeboren  
haben in einem der letzten Stücke des Tages-  
blatts einige Nachrichten über das Vermögen  
der Universität Leipzig mitgetheilt, welche,  
wie es mir scheint, ein noch größeres In-  
teresse gewinnen werden, wenn Vergleichen-  
gen mit andern Universitäten sich daran anknüpfen.

So geringe nun auch der Beitrag ist, den  
ich zu solchen Vergleichen liefern kann, so  
trage ich doch kein Bedenken, Ihnen dieses  
Wenige zur Bekanntmachung mitzutheilen, da  
man hoffen darf, daß sodann Andere, besser  
Unterrichtete, sich bewogen finden werden,  
mehr umfassende Beiträge mitzutheilen. Was  
ich hier liefere, sind nur einige Notizen,  
welche die Universität Breslau betreffen. Ich  
gebe dabei nur runde Zahlen an, indem ganz  
ins Einzelne gehende Nachrichten mir nicht  
zu Gebote stehn.

Das gesammte jährliche Einkommen der Uni-  
versität Breslau beträgt ungefähr 86000 Thlr.  
Diese Einkünfte sind — wenigstens großen  
Theils so sicher fundirt (theils als Erbzins  
auf Grundstücke, theils auf andere sichere  
Weise), daß man selbst während des Krieges

keine Befürchtungen wegen der richtigen Erhebung  
dieser Einkünfte zu haben brauchte. Berech-  
net man, welches Capital erforderlich wäre,  
um so viel jährliche Einkünfte zu bringen, so  
erhält man nach dem 5 proc. Fuß 1 Mill.  
und 720,000 Thlr., und nach dem 4 proc.  
Fuß sogar 2 Mill. und 150,000 Thlr. als  
das Capital, von welchem die Universität  
Breslau die jährlichen Zinsen zieht.

Von diesen Einkünften werden die Gehalte  
der sämtlichen Professoren und der Offician-  
ten der Universität bestritten, und diese letztern  
sind, so viel ich weiß, ganz auf feste Gehalte  
gesetzt\*).

Was die wissenschaftlichen Institute be-  
trifft, so bin ich zwar nicht von dem jährli-  
chen Einkommen aller Institute unterrichtet;  
ich führe daher nur Einiges an.

Die Bibliothek hat ein jährliches Einkom-

\*) Ein Nebeneinkommen des Quästors der Uni-  
versität findet jedoch dadurch statt, daß er für die  
Hebung der Collegienhonorare einige Procente  
dieser Selber erhält. Dieses bestritten, weil es  
als Privatangelegenheit nicht zu seinen eigentlichen  
Amtsgeschäften gehört. Dieses lästige Geschäft  
verdient auch um so mehr eine besondere Remu-  
neration, weil er bei nachlässiger Bezahlung sich  
oft mit den Vektoren der Studierenden in Corre-  
spondenz einlassen und so die Honorare eintreiben  
muß.